

Zur Erteilung des ersten Pflanzenpatentes in den Vereinigten Staaten.

Von Patentanwalt Dr. **F. Herzfeld-Wuesthoff**, Berlin.

Unter dem neuen Gesetz¹, das den Patentschutz auch neuen Pflanzensorten zugänglich macht, ist am 18. August 1931 in Amerika das erste Patent auf eine Pflanze erteilt worden.

Mit der Erteilung dieses Patentbeschlusses ist zum erstenmal der Handel mit einer neuen Sorte einschließlich ihrer (ungeschlechtlichen) Vermehrung für 17 Jahre in dem ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika dem Züchter allein zugesichert. Eine unter das Patent fallende Sorte darf auch nicht etwa aus anderen Ländern nach Amerika eingeführt werden, und unter diesem Gesichtspunkt ergibt sich auch für deutsche Züchter die Notwendigkeit, den Umfang der in Amerika erteilten Pflanzenpatente eingehender zu kennen.

Das erste Patent bezieht sich auf Kletterrosen, deren nähere Eigenschaften sich aus der Abbildung und aus der weiter unten in deutscher Übersetzung mitgeteilten Patentbeschreibung ergeben. In dem sehr weit gefaßten Patentanspruch ist als einziges Kennzeichen für die patentierte Rose die Eigenschaft des Immerblühens angegeben, und es ist zunächst anscheinend beabsichtigt, jede immerblühende Kletterrose als unter das Patent fallend anzusehen.

Aus der Patentbeschreibung geht hervor, daß die neue Rose aus der Sorte Dr. van Fleet hervorgegangen ist. Es ist interessant und für die Auslegung des Schutzzumfanges des Patentbeschlusses besonders wichtig, daß der Patentanspruch sich nun aber nicht etwa auf eine immerblühende Kletterrose beschränkt, die aus der Sorte Dr. van Fleet entwickelt worden ist. Das Fehlen eines Hinweises auf diese bestimmte Sorte im Anspruch könnte man dahin auslegen, daß jede immerblühende Kletterrose unter das Patent fallen soll. Das scheint auch aus der in der Beschreibung enthaltenen Angabe hervorzugehen, daß entsprechende Eigenschaften auch bei Kletterrosen anderer Sorten erzielt werden könnten.

Andererseits bezieht sich der Anspruch in ziemlich allgemeiner Form auf die Beschreibung und auf die Abbildungen zurück (as herein shown and described). Diese Form des Anspruches ist bei anderen Patenten hauptsächlich in England

üblich, während sie in Amerika sonst seltener vorkommt. Es läßt sich nicht ohne weiteres voraussehen, wie weit durch diese Rückbeziehung eine Beschränkung des Anspruches gegeben ist. Klarheit über diese sehr wichtige Frage wird vermutlich erst dann erlangt werden können, wenn ein amerikanisches Gericht Gelegenheit gehabt hat, sich zu dem Schutzzumfang des Patentbeschlusses zu äußern.

Die Patentschrift enthält keinerlei nähere Angaben darüber, wie die neue Sorte gezüchtet worden ist. Dies fällt auf, da Sect. 4888 der Revised Statutes ausdrücklich eine Beschreibung darüber verlangt, auf welchem Wege der Gegenstand des Patentbeschlusses hergestellt oder geschaffen worden ist. Das Fehlen einer solchen Beschreibung ist im allgemeinen sogar ein Nichtigkeitsgrund. Diese Wirkung der Sect. 4888 ist für Pflanzenpatente zwar ausdrücklich abgeschwächt worden. Trotzdem nimmt es wunder, daß das Patentamt nicht doch in Analogie zu Patenten auf anderen Gebieten eine Beschreibung des Züchtungsverfahrens verlangt hat. Es wird auf diesen Punkt gelegentlich noch näher einzugehen sein.

Das Patent wurde dem Gartenbauarchitekten HENRY F. BOSENBERG erteilt, welcher es der Firma Louis C. Schubert, New Brunswick, übertragen hat.

Der Patentanspruch lautet:

„Ich beanspruche eine Kletterrose wie vorstehend gezeigt und beschrieben, gekennzeichnet durch die Eigenschaft des Immerblühens.“

Patentbeschreibung:

„Kletterrose“.

„Die Erfindung betrifft Verbesserungen bei Rosen der als Kletterrosen bekannten Art, bei denen die Mittel- oder Haupttriebe beträchtliche Längen erreichen und welche, wenn sie gestützt werden, klettern und sich nach verschiedenen Richtungen verzweigen können.

Es ist bei Rosen sehr wünschenswert, eine lange Blütezeit zu erzielen. Man hat das bei nichtkletternden Rosen der meist als Monats- oder immerblühende Rosen bezeichneten Art erreicht. Die Er-

¹ Vgl. Züchter 1930.

findung gibt nun auch den Kletterrosen den echten immerblühenden Charakter.

Die nachfolgende Beschreibung und die beigelegten Abbildungen beziehen sich auf meine Verbesserungen der bekannten Sorte Dr. van Fleet, mit welcher meine neue Pflanze bezüglich Farbe und Form der Blüte, bezüglich der allgemeinen Klettereigenschaften, des Blattwerkes und der Widerstandsfähigkeit identisch ist, von der sie sich

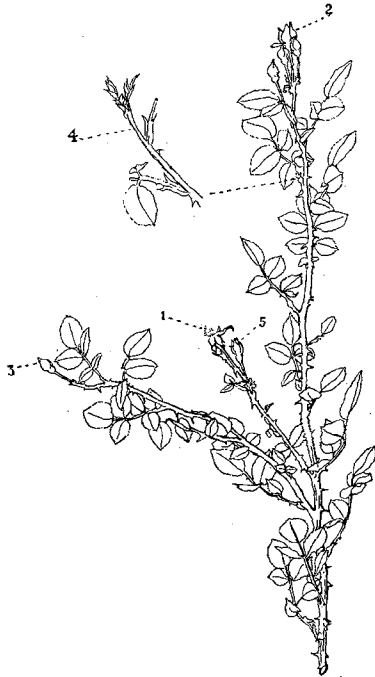


Abb. 1.

aber in ihren Blüteeigenschaften grundlegend unterscheidet. Doch kann der gleiche immerblühende Charakter erzielt werden, indem man diese neue Eigenschaft bei anderen Sorten von Kletterrosen züchtet.

Abb. 1 zeigt bei 1 eine Blüte, welche gerade die Blütenblätter verliert, bei 2 eine Knospe kurz vor dem Aufbrechen, bei 3 eine Endknospe, die sich an einem langen Seitentrieb gerade bildet, und bei 4 einen neuen Trieb, welcher sein Wachstum noch nicht beendet hat und an dessen Ende sich Knospen geformt haben. Ein solcher Trieb würde an

dem abgebildeten Zweig erst mehrere Wochen nach dem dargestellten Entwicklungsstadium erscheinen, und zwar würde er gewöhnlich in dem Winkel des ersten oder zweiten Blattes unterhalb der abgeblühten Blume entstehen.

Bei 5 ist eine zweite Art der Entstehung neuer Blüentriebe gezeigt, bei welcher sich die neuen Triebe als Abzweigung eines kurzen Zweiges direkt oder jedenfalls nahe der gerade abgeblühten Blüte bilden.

Abb. 2 zeigt eine andere Art der Verzweigung und Knospenbildung in Fällen, in denen die Blüte



Abb. 2.

abgeschnitten worden ist, doch hängt die Bildung neuer Blüentriebe nicht von dem Entfernen der alten Blüten ab.

Es ist ersichtlich, daß diese Folge von Blüten, die ständig oder mit Unterbrechung durch neue, während des Sommers und Herbstes sprossende Triebe erzielt wird, tatsächlich einen immerblühenden Charakter ergibt. Unter den in der Breite von New Brunswick, New Jersey, herrschenden Bedingungen blüht eine einzelne Pflanze der neuen Kletterrose, welche „The New Dawn“ heißt und in genauen, nach Photographien hergestellten Zeichnungen dargestellt ist, von Ende Mai bis Mitte November oder bis zum Eintritt von Frost.

Weder die Farbe noch andere äußerlich wahrnehmbaren Eigenschaften der einzelnen Blüten werden als neu beansprucht. Ebenso nicht das Blattwerk oder andere Wachstumseigentümlichkeiten dieser Rose, mit Ausnahme der oben beschriebenen.